

S a t z u n g
vom 13.11.1990

der Gemeinde Steißlingen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Tal II"

Aufgrund der §§ 1, 2, 8 - 13 des BauGB, der §§ 72 - 74 der LBO in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Steißlingen am 12.11.1990 die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Tal II" als Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Von den Bestandteilen des Bebauungsplanes "Tal II" i.d.F. vom 25.2.1976, zuletzt geändert am 28.5.90, werden die Bebauungsvorschriften für die Grundstücke Fl.Nr. 8646 und 8647 geändert.

§ 2

Inhalt der Änderung

Im Geltungsbereich der Änderung werden die bisherigen planungsrechtlichen Festsetzungen für die Grundstücke Fl.Nr. 8646 und 8647 durch den Änderungsplan vom 20.8.1990 ersetzt.

§ 3

Bestandteile

Die Satzung besteht nunmehr aus:

Dem zeichnerischen Teil mit Text und dem Änderungsplan vom 20.8.1990, den Bebauungsvorschriften vom 25.2.1976 mit den Änderungen vom 22.5.1990.

Beigefügt sind:

Die Begründungen vom 25.2.1976, 22.5.1990 und vom 20.8.1990.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 73 LBO zuwider handelt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Steißlingen, den 13.11.1990

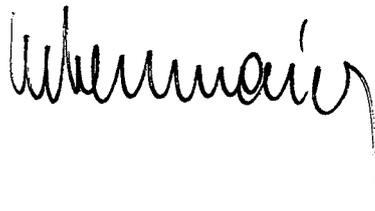

Ostermaier, Bürgermeister

Änderung des Bebauungsplanes Tal II

Begründung:

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tal II soll durch eine Aufteilung der Grundstücke Fl.Nr. 8646 und 8647 eine verbesserte bauliche Ausnutzung dieser Flächen erreicht werden. Zur Gewährleistung der baulichen Nutzbarkeit der hieraus entstehenden 3 Grundstücke wird die Geschosflächenzahl geringfügig erhöht. Im Hinblick auf die wenigen zur Verfügung stehenden Bauplätze und die große Nachfrage ist diese Änderung gerechtfertigt und trägt der Nachfrage nach kleineren bebaubaren Einheiten Rechnung.

Steißlingen, den 20.8.1990

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Müller', written in a cursive style.